



## Antrag

der Fraktion der SPD

### **Schwimmen auch in Corona-Zeiten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Öffnung von Frei- und Hallenbädern im Land Schleswig-Holstein für die Allgemeinheit zuzulassen unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Konzepte zur Wahrung der Abstands- Hygiene- und Kontaktbeschränkungsregeln vorgelegt werden.

Begründung:

Mit der Ersatzverkündung (§ 60 Abs.3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung, verkündet am 16. Mai 2020, in Kraft ab 18.05.2020, sollten nicht mehr Verbote mit Ausnahmen im Vordergrund stehen, sondern die Erlaubnisse mit grundsätzlichen Auflagen. Herausgestellt wurde dabei, dass neben dem Abstandsgebot, den Kontaktbeschränkungen und den Hygieneregeln auch Eigenverantwortung gefragt sei.

Dieses Prinzip der Eigenverantwortung wurde auch und insbesondere bei den Sportvereinen als Maßgabe für deren Wiederaufnahme ihrer sportlichen Tätigkeiten in den Vordergrund gestellt. Derzeit ist es nur Kaderathlet\*innen, Berufssportler\*innen u.a. ausgewählten Kreisen möglich, mit einer Ausnahmegenehmigung Schwimmsport zu betreiben.

Langanhaltende Schließungen unserer Bäder führen zu neuen Gefährdungslagen an unseren öffentlichen Seen, Tonteichen und Flussufern und sie verstärken den Druck auf unsere touristischen Regionen, deren Erlebniswert ebenfalls von Bademöglichkeiten im Sommer wesentlich mitbestimmt wird.

Kathrin Bockey  
und Fraktion